

Tagesrundschau.

Leipzig. Die Minderung des Verkaufswertes eines Grundstückes durch übel Gerüche eines benachbarten Fabrikbetriebes. Bereits früher hatte zwischen einer Gummiwarenfabrik und dem Eigentümer zweier benachbarter Grundstücke ein Rechtsstreit geschwebt, in dem die A.-G. durch rechtskräftiges Urteil des O. L. G. Dresden verurteilt worden war, die erforderlichen Maßregeln zur Verhinderung der Fortpflanzung aller von dem Fabrikbetriebe ausgehenden Erschütterungen und Geräusche nach dem Grundstücke des Klägers zu treffen und sich in Zukunft aller Belästigungen der gedachten Art bei Vermeidung von Geldstrafen oder Haftstrafen zu enthalten. Ferner war durch das Urteil festgestellt worden, daß die Gesellschaft verpflichtet sei, den Schaden, der dem Kläger durch die Einwirkung der auf ihrem Fabriksgrundstücke sich bildenden übeln Gerüche auf die beiden Grundstücke des Klägers entstanden war und noch entstehen würde, insoweit zu ersetzen. In dem jetzigen Verfahren verfolgte B. seinen Anspruch auf Schadenersatz in Höhe von ca. 50 000 M., der sich aus Mietausfällen und der nach seiner Behauptung eingetretenen Verminderung des „Kapital- und Verkaufswertes“ der Grundstücke zusammensetzte. Das Landgericht Leipzig verurteilte die Gummiwarenfabrik zur Zahlung von 20 000 M., da diese den ihr obliegenden Beweis, welche Einrichtungen zur wesentlichen Minderung der Geruchsbelästigungen getroffen seien, nicht erbracht habe. Es erkannte an, daß B. sowohl Ersatz für die erlittenen Mitausfälle, wie Entschädigung für den durch die Herabsetzung der Ertragsfähigkeit der Grundstücke verminderten Kapitalswert fordern dürfe, und setzte die Höhe des Schadens unter Berücksichtigung zweier untereinander abweichender Gutachten der Sachverständigen Rost und Enke auf die Urteilssumme fest.

Gegen dieses Urteil legte die Gesellschaft Berufung, B. Anschlußberufung, ein. Beide Berufungen wurden vom O. L. G. Dresden zurückgewiesen. Auch die von der Gesellschaft eingelegte Revision war erfolglos. Der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts führte u. a. aus:

„Soweit der Schaden bereits entstanden gewesen sei, sei er ausschließlich durch eine Kapitalsabfindung zu decken. Der Vorderrichter habe den Schaden wesentlich darin gefunden, daß die Grundstücke des Klägers außerordentlich an Verkäufllichkeit gelitten hätten, und daß der allgemeine Verkaufspreis in hohem Maße herabgemindert sei. Damit habe er aber einen bereits entstandenen Schaden festgestellt. Der Vorderrichter habe auch keineswegs übersehen, daß das Maß der übeln Einwirkungen der Gerüche sich während des Prozesses gemindert habe, da trotz der Verlegung der Kalt vulkanisation in ein anderweitiges weites Grundstück die Belästigung eine erhebliche geblieben sei, und daß die Gesellschaft die Verlegung des Betriebes in Aussicht gestellt habe. Die bloße Möglichkeit eines künftigen Wegfalls der Geruchsbelästigungen bei einem Verkaufe der Grundstücke könne nur mit einem ganz unbedeutenden Betrage in Ansatz gebracht werden, da der Kläger

außerstande sein würde, jene Möglichkeit bei den Kaufsverhandlungen mit nennenswertem Erfolg geltend zu machen. Der in der Entwertung enthaltene Schaden habe nicht etwa aufgehört, ein endgültiger zu sein, weil die Möglichkeit einer Verlegung des Fabrikbetriebes gegeben sein möge. Das Berufungsgericht habe entscheidendes Gewicht darauf gelegt, daß die Verkäufllichkeit der Grundstücke gelitten habe, und daß der Verkaufspreis herabgedrückt sei, wiewohl sich die Baulickkeiten in tadeloser Verfassung befunden hätten. Der offensichtliche Standpunkt des Berufungsgerichts sei der, daß die dem Kläger zugesprochene Entschädigung dem gegenwärtigen Zustande entspreche, die Rüge der Revision sei daher nicht stichhaltig.“ [K. 1962.]

Duisburg. Im Laboratorium der Kupferhütte brach am 11./12. in früher Morgenstunde Feuer aus, das sehr schnell um sich griff und eine große Ausdehnung gewann. Das Laboratoriumsgebäude ist zum größten Teil zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt worden.

Heidelberg. Im riesigen chemischen Laboratorium explodierte am 8./12. bei Versuchen mit Säureazid ein Glaskolben, wodurch die Praktikanten Otto Hofmann aus Heidelberg und Fritz Sander aus Stade schwer verletzt wurden.

Hamburg. In der Gasanstalt auf dem Grasbrook im Freihafen brannten zwei Gasometer aus. Den Stichflammen fiel eine große Anzahl Menschenleben zum Opfer.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Der fünfte internationale Kongreß für Elektrologie und medizinische Radiologie wird Mitte September nächsten Jahres sechs Tage lang in Barcelona tagen.

Die unhaltbaren Zustände im physikalischen Institut Bonn wurden am 2./12. in einer Studentenversammlung zum Gegenstand einer Resolution an den Kultusminister gemacht.

In Hannover fand Donnerstag den 9./12. die Einweihung des chemischen Instituts der Technischen Hochschule statt.

In Giessen hat sich ein Komitee gebildet, um das ehemalige Laboratorium von Justus Liebig als Liebig-Gedächtnishalle einzurichten. Die Stadt hat eingewilligt, das in ihrem Besitz befindliche Liebig-sche Gebäude zur Verfügung zu stellen.

J. Prichard, London, spendete dem University College of North Wales 12 000 Pf. Sterl.

Der Nobelpreis für Physik wurde zwischen Prof. F. Braun - Straßburg und Ing. Marconi geteilt.

Prof. Calmette erhielt von der Pariser Académie des sciences 6000 Frs. aus dem Preise J. Berger für seine Arbeiten über die Reinigung von Abwässern.

Das Treitl-Komitee der Akademie der Wissenschaften hat dem Prof. Friedländer 5000 Kr. für weitere Untersuchungen über den Purpurfarbstoff bewilligt.

J. Massenez - Wiesbaden, vormals Leiter